KONDITIONEN

OFFERTEN

In der Regel erfolgt eine erste allgemeine Offerte kostenlos. Wünscht der Kunde eine zweite, detaillierte Offerte und kommt ein Vertrag später nicht zustande, so ist Begert Catering GmbH berechtigt, für Ihre Bemühungen im Zusammenhang mit der Erstellung weiterer Offerten eine Unkostenentschädigung gemäss Aufwand zu fordern.

ANGEBOTE + PREISE

Alle auf unseren Internetseiten, Druckerzeugnissen oder Angeboten genannten Preise in SFr. sind reine Abholpreise und exkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, ausser es wird ausdrücklich etwas anderes angegeben. Unsere Rechnungen verstehen sich ohne Abzüge, je nach Grösse des Anlasses behalten wir uns eine Akontozahlung vor.

AUFTRAGSBESTÄTIGUNG

Ein Auftrag mit Begert Catering GmbH kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Mündliche Abmachungen werden durch Begert Catering GmbH schriftlich bestätigt. Sofern nicht innerhalb von 3 Arbeitstagen allfällige Unstimmigkeiten gemeldet werden, gelten diese Auftragsbestätigungen als rechtsverbindlich.

LEISTUNG

Begert Catering GmbH verpflichtet sich, bei der Ausführung des Auftrages in sorgfältiger Weise vorzugehen. Sie ist verpflichtet den vereinbarten Anlass zeitgerecht und zur vollständigen Befriedigung des Kunden durchzuführen. Bei der Auswahl von Speisen und Getränken wird Wert auf einwandfreie Qualität gelegt.
Bei der Organisation von Anlässen betreut Begert Catering GmbH die notwendige Koordination der beteiligten Veranstalter und führt die Regie des Gesamtanlasses, sofern dies mit dem Auftraggeber vereinbart wurde.

TEILNEHMERZAHL

Die definitive Teilnehmerzahl für das Essen muss spätestens 5 volle Arbeitstage vor dem Anlass mitgeteilt werden, ausser es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart. Wird nach diesem Termin eine kleinere Teilnehmerzahl gemeldet, muss gleichwohl die bestellte Menge verrechnet werden.

LIEFERSPESEN

Anlieferung in Bümpliz	Fr. 10.--/Pauschal
Retourholen in Bümpliz	Fr. 10.--/Pauschal
Anlieferung in Stadt Bern	Fr. 25.--/Pauschal
Retourholen in Stadt Bern	Fr. 25.--/Pauschal
Einrichten bzw. die gelieferte Ware und Infrastruktur servicebereit herrichten.	Fr. 53.--/Std. und Mitarbeiter
Nach Mitternacht, an Sonn- + Feiertagen	Fr. 60.--/Std. und Mitarbeiter
Lieferungen ausserhalb Bümpliz	Fr. 1.80/Km

Erforderliche Spezial- oder Grosstransporte werden gemäss Aufwand berechnet.

PERSONAL

Mitarbeiter/in	Fr. 53.--/Std.
Nach Mitternacht, an Sonn- + Feiertagen	Fr. 60.--/Std.
Leiter/Leiterin Catering	Fr. 68.--/Std. und Person
Nach Mitternacht, an Sonn- + Feiertagen	Fr. 75.--/Std. und Person

Die An- und Rückreise zum und vom Arbeitsort gelten als Arbeitszeit, ebenso die Bereitstellungs- und Aufräumarbeiten vor Ort.

MIETMATERIAL

Der Kunde darf sämtliche Mietgegenstände nur zum vereinbarten, bestimmungsgemässen Zweck und am vereinbarten Ort nutzen.

Die Reinigung ist m Mietpreis inbegriffen.

Die Rücknahme erfolgt zunächst unter Vorbehalt, Bruch- und Fehlmengen können erst nach erfolgtem Reinigungsprozess ermittelt werden. Fehlmengen, Bruch und beschädigte Leihwaren werden zum Wiederbeschaffungspreis, erforderliche Reparaturen nach Aufwand berechnet.

VERMITTLUNG

Begert Catering GmbH organisiert Dienstleistungen von Dritten: Zeltbauer, Musiker, Künstler etc. Den Vertrag schliesst der Kunde jedoch mit dem Musiker, Künstler, etc. direkt ab.

ANNULLIERUNG

Bei Annullierung eines Anlasses nach erfolgter Auftragsbestätigung werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

bis 14	Arbeitstage vor der Veranstaltung:	die bereits entstandenen Kosten werden verrechnet.
13 - 7	Arbeitstage vor der Veranstaltung:	25 % des Auftragsvolumen
6 - 2	Arbeitstage vor der Veranstaltung:	50 % des Auftragsvolumen
weniger als 2 Arbeitstage vor der Veranstaltung:		100 % des Auftragsvolumen